

## Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
- Drucksache 5/1933 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 5/1541 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 (Thüringer Haushaltsgesetz 2011 - ThürHhG 2011 -)**

**hier: Investitionszuschüsse**

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Im Einzelplan 07 Kapitel 07 02 wird der Ansatz in Titel 892 79 (Thüringen-Invest) um 750 000 Euro erhöht.

Zur Deckung der Mehrausgaben werden folgende Ansätze wie folgt geändert:

1.	06 04/526 01	Rechtskosten	- 155 000 Euro
2.	07 01/531 01	Öffentlichkeitsarbeit	- 50 000 Euro
3.	07 01/812 69	Erwerb IT	- 25 000 Euro
4.	07 01/511 71	Geschäftsbedarf	- 15 000 Euro
5.	07 02/153 44	Zinseinnahmen	+ 100 000 Euro
6.	07 02/162 44	Zinseinnahmen	+ 155 000 Euro
7.	07 02/526 02	Kosten für Sachverständige	- 50 000 Euro
8.	07 02/547 01	Konferenzen	- 100 000 Euro
9.	07 02/683 77	Beratungsleistungen	- 100 000 Euro

### Begründung:

Revolvierende Fonds sind nicht allein eine Forderung der LINKEN, sondern seit fast zehn Jahren einer der Schwerpunkte der Forderung der Enquete-Kommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen". Im Hinblick auf die Reduzierung der EU-Strukturfondsmittel in der Förderperiode nach 2013 (Thüringen wird nicht mehr Ziel-I-Gebiet sein), wird die Bedeutung revolvierender Fonds um so höher.

Begründung der Deckung:

Zu 1. bis 9.: Anpassungen an die Entwicklung der IST-Ausgaben der letzten Jahre

Für die Fraktion:

Keller